

Zahl: Va-613-9// -183-4
Bregenz, am 01.06.2021

Informationsblatt – Wolf und Alpwirtschaft

Seit einigen Jahren breitet sich der Wolf im mitteleuropäischen Raum immer mehr aus. Mittlerweile ist er in unseren Nachbarländern Deutschland und Schweiz wieder beheimatet, wo sich v.a. in Ostdeutschland eine stattliche Anzahl von Rudeln gebildet hat. Auch in der Schweiz sind reproduzierende Wolfspaare bekannt, weshalb auch in Vorarlberg stets mit einer Zuwanderung von Wölfen zu rechnen ist.

Der Wolf ist ein Fleischfresser. Zu seiner Hauptbeute zählen zwar Wildtiere, wie z.B. Rotwild und Rehe, aber auch Nutztiere, insbesondere Schafe und Ziegen werden gerissen, wenn sie nicht ausreichend geschützt sind. Obwohl sich in Vorarlberg die Begegnungen von Wolf und Nutztieren bisher auf wenige Ereignisse beschränkt haben und uns daher der Umgang mit dem Wolf weitgehend fehlt, können auch wir Vorkehrungen treffen, um beim allfälligen Auftreten eines Wolfes Übergriffe auf Nutztiere zu vermeiden.

Wolfverdacht

- Um entsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen, sind bei einem Wolfverdacht möglichst rasche Informationen notwendig. Daher bitte wir Sie eine Wolfsichtung oder einen Riss unmittelbar zu melden (siehe Kontaktadressen) damit auch die umliegenden Alpen frühzeitig informiert werden können.

Wolfanwesenheit

Wenn sich in der Nähe aktuell ein Wolf aufhältet

- Herde intensiver kontrollieren bzw. behirten und in der Nacht nach Möglichkeit einstellen oder elektrifiziert einpferchen.

Herdenschutzzaun

- Litzen- oder Drahtzaun mit mindestens vier stromführenden Litzen in den Abständen über dem Boden von ca. 20, 40, 60 und 90 cm.
- Stromführende Weidenetze mit einer Mindesthöhe von 90 cm
- Knotengitter, Mindesthöhe 90 cm und elektrifiziertem Stoppdraht 15 – 20 cm vor dem Zaun und ca. 20 cm über dem Boden

- Ständige Spannung von mindestens 3500 Volt an jeder Stelle des Zauns
- Ausreichende Erdung
- Keine durchhängenden Drähte, Litzen oder Netze
- Regelmäßige Kontrollen, mit einem Voltmessgerät
- Stromlose Zäune müssen unbedingt vermieden werden, diese sind vorübergehend abzubauen oder ständig unter Strom zu halten
- Pfostenabstand nicht größer als 8 m, bei starken Drähten und stabilen Pfosten kann der Abstand größer sein, solange die Stabilität und Spannung der Drähte nicht beeinträchtigt ist.
- Abstand von unterster Litze zum Boden nicht mehr als ca. 20 cm
- Vermeiden Sie sämtliche für Wölfe zugängliche Futterquellen, wie im Freien aufbewahrte Abfallsäcke, Komposthaufen, Lebensmittelreste, etc. damit Wölfe nicht „unbewusst“ zum Alpgebäude gelockt werden.

Schützen Sie Ihre Haustiere und Kleinvieh (Geflügel, Hasen, Alpschweine, etc.) während der Nacht mit Stallung oder Elektrozaun.

Riss – Schadensfall

- Die toten Tiere sollen nicht berührt werden, um möglichst keine Spuren zu verwischen.
- Achten Sie darauf, dass Hunde und Katzen (Hirtenhund, Haushund, Hauskatze, etc.) keinen Zugang zum toten Tier bekommen, um ein Anschneiden des Kadavers und damit Verfälschen des DNA-Ergebnisses zu vermeiden. Wenn möglich, das gerissene Tier abdecken.
- Der Riss bzw. Schaden muss sofort dem Amtstierarzt/Wildökologen gemeldet werden.
- Der Amtstierarzt/Wildökologe führt die Spurensicherung durch.
- Der Amtstierarzt/Wildökologe erstellt ein Schadensprotokoll und leitet dies an das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Va-Landwirtschaft und ländlicher Raum, zur Abwicklung der Entschädigung weiter.
- Kann die fachliche Begutachtung nicht sofort erfolgen, muss der Kadaver jedenfalls durch Abdecken vor Raubwild und Aasfresser geschützt werden.
- Verletzte Tiere sind sofort fachgerecht zu versorgen.
- Die toten Tiere sind nach fachlicher Begutachtung fach- und rechtskonform zu entsorgen.

Entschädigung

- Der Eigentümer der Tiere oder das Alppersonal liefert alle Informationen, welche für die Entschädigung notwendig sind.
- Entschädigt werden gerissene, tot aufgefundene und verletzte Tiere, die im Schadensprotokoll des Amtstierarztes/Wildökologen erfasst wurden.
- Bei Herdebuchtieren erfolgt die Entschädigung nach Beurteilung durch einen Experten der Vorarlberger Landwirtschaftskammer.

Kontakte:

Auskunft und Prävention:

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Va-Landwirtschaft und ländlicher Raum
05574/511-25105 (Rusch, Schatz, Elsensohn)

Wolfverdacht - Wolfanwesenheit:

Abteilung Va -Landwirtschaft und ländlicher Raum

DI Hubert Schatz: 0664/6255311 hubert.schatz@vorarlberg.at

Martin Rusch: 0664/6255172 martin.rusch@vorarlberg.at

Risse - Schäden:

Nutztiere:

Dr Norbert Greber: 0664/6255128 norbert.greber@vorarlberg.at

amtstierärztlicher Bereitschaftsdienst:

05574/511-29510

DI Hubert Schatz: 0664/6255311 hubert.schatz@vorarlberg.at

Wildtiere:

DI Hubert Schatz: 0664/6255311 hubert.schatz@vorarlberg.at

Entschädigung von Nutzierrissen:

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Va-Landwirtschaft und ländlicher Raum
Ing. August Elsensohn: 05574 511-25112 august.elsensohn@vorarlberg.at